

# Teilnahmebedingungen

## Gewinnspiel – „1.000 EURO Frühstückssackerl“

### § 1 Allgemeines

1. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG, Gadollaplatz 1, 8010 Graz (nachstehend kurz „Antenne“), in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Steiermark, LB1: Sparten, Sparte Handel, Gremialbereich Ernährung und Tabak, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, Österreich (nachfolgend kurz „WKO“). Die Preise werden von der WKO zur Verfügung gestellt, die Organisation und Abwicklung des Gewinnspiels wird von der Antenne übernommen. Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Antenne.
2. Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
3. Dieses Gewinnspiel richtet sich an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes KSchG. Die Teilnahme ist kostenlos.
4. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten für alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nachstehend nur die männliche Form verwendet.
5. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

### § 2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Teilnehmer versichert, alle diese vorstehenden Voraussetzungen zu erfüllen.
3. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.
4. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Antenne und von WKO sowie deren Familienangehörige.

### § 3 Gewinn

1. Der Gewinner (m/w/d) erhält einen **1.000 Euro Einkaufsgutschein** für einen steirischen Lebensmittelhändler, der Mitglied des Gremiums der Lebensmittelhändler der WKO Steiermark ist..
2. Keine Abtretung oder Übertragung des Gewinnanspruchs und keine Barablöse möglich.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
4. Die Entscheidungen von Antenne sind endgültig. Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, andere rechtliche Bestimmungen oder unter Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

### § 4 Spielablauf

1. Aktionszeitraum: 22.05.2023, 07:00 Uhr bis 05.06.2023, 09:00 Uhr.
2. Innerhalb des Aktionszeitraums können von Montag bis Freitag (außer feiertags), pro Person ein Frühstückssackerl bei einem steirischen Lebensmittelhändler gratis abgeholt werden (solange der Vorrat reicht). Der tägliche Lebensmittelhändler wird im Programm von Antenne Steiermark bekannt gegeben. Zusätzlich kann die Liste der teilnehmenden Händler auf [www.antenne.at](http://www.antenne.at) eingesehen werden.
3. In dem Frühstückssackerl befindet sich ein Anmelde-Flyer mit einem QR-Code, dass zur Anmeldeseite auf [www.antenne.at](http://www.antenne.at) führt.
4. Schluss-Verlosung: 05. Juni, 07:00 Uhr  
Bei den Antenne Muntermachern wird unter allen Anmeldungen, vom Moderator, nach dem

Zufallsprinzip, ein Gewinner gezogen und On Air im Radioprogramm der Antenne Steiermark namentlich genannt. Der Gewinner muss sich persönlich in einer Zeitspanne von 15 Minuten unter der Antenne-Gewinnhotline 0 720 27 1111 (Kosten laut Telefontarif des Teilnehmers) melden.

5. Meldet sich der Gewinner nicht in der angegebenen Zeitspanne, verfällt der Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ermittelt.

## § 5 Veröffentlichung

1. Von der Überreichung des Gewinns durch den Antenne Mitarbeiter werden Fotos, Videos und Tonaufnahmen (nachfolgend das "Bild- und Tonmaterial") angefertigt werden.
2. Der Gewinner erklärt sich mit der Teilnahme am Gewinnspiel mit der Anfertigung des Bild- und Tonmaterials einverstanden.
3. Das Bild- und Tonmaterial wird allenfalls im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung über das Gewinnspiel und dessen Durchführung in verschiedenen Medien verwendet.
4. Eine darüberhinausgehende Verwendung des Bild- und Tonmaterial erfolgt nur über eine ausdrückliche Einwilligung des Gewinners. (siehe zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial auch in unserer Datenschutzhinformaton, die [hier](#) abgerufen werden kann).
5. Die Antenne behält sich darüber hinaus vor den Namen des Gewinnes im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung über das Gewinnspiel und ansonsten nur bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung des Gewinners zu nennen.

## § 6 Haftung; vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

1. Jegliche Ansprüche von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel gegenüber der Antenne sind ausgeschlossen. Die Antenne behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine planmäßige und/oder ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder durch sonstige Schwierigkeiten, die die Sicherheit und Integrität des Gewinnspiels beeinträchtigen). Beruht eine Unterbrechung oder Beendigung des Gewinnspiels auf einem Verhalten des Teilnehmers, so ist die Antenne berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
2. Die Antenne haftet nicht für: höhere Gewalt; für Änderungen (wie Einschränkungen, Abbrüche oder Absagen), die sich aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und damit einhergehenden rechtlichen Situation ergeben, insbesondere wenn die vollständige Durchführung des Gewinnspiels durch behördliche Auflagen oder aufgrund der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtslage in der geplanten Art und Weise nicht möglich oder praktikabel ist; versehentlich unrichtige Aussagen des Moderators (z.B. falsche Bekanntgabe des Gewinners). Weiters haftet die Antenne nicht für jegliche technische Störungen, wie insbesondere die ständige Erreichbarkeit und/oder das einwandfreie Funktionieren der App oder Internetseite, auf der sich der Teilnehmer anmelden kann; Datenübertragungsdefekte bei Teilnahme, Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Hardware.
3. Die Antenne haftet für Schäden dem Teilnehmer gegenüber nur soweit diese rechtswidrig und nachweislich durch die Antenne, ihr Personal oder ihre Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für Besorgungsgehilfen wird nur unter den Voraussetzungen des § 1315 ABGB gehaftet. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Personenschäden oder vertragliche Hauptpflichten zur Durchführung des Vertrags (Verschaffung der vereinbarten Leistungen) handelt. Für Schäden Dritter wird nicht gehaftet.

4. Die Antenne übernimmt keine Gewähr oder Haftung für bestimmte Eigenschaften oder Funktionen der von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinne.
5. Allfällige Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadenersatzansprüche wegen vermeintlicher Leistungsmängel hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Gewinns sind an den jeweils angegebenen Kooperationspartner (Hersteller/Händler) zu richten.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Beim Teilnehmer als Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates der Europäischen Union, in dem der Teilnehmer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt werden.